

Anhang I: Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

A) Wahlorgan: Urnengemeinde

Baukommission (Hochbau, Tiefbau, Gemeindebetriebe)

¹ Aufgehoben

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

Sozial- und Vormundschaftskommission Stettlen- Vechigen
--

² Aufgehoben
(siehe Anhang I, Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis,
B) Wahlorgan: Gemeinderat)

Umweltkommission

¹ Aufgehoben

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

Bildungskommission

Mitgliederzahl	7
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 6 Mitglieder nach Proporzwahl– Ressortvorsteher/in Bildung als Präsident/in v.A.w.
Beisitz v.A.W	Hauptschulleiter mit beratender Stimme
Wahlorgan	Urnengemeinde (Wahl) Gemeinderat (Feststellung)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Schulleiterkonferenz, Hauptschulleiter
Aufgaben und Befugnisse	<p>¹ Die Bildungskommission ist die unmittelbare Aufsichts-behörde der Schulen in Vechigen. Im Rahmen des übergeordneten Rechts entscheidet sie in strategisch-politischen Fragen und nimmt die Aufgaben nach dem Volksschulgesetz wahr.</p> <p>² Im Weiteren befasst sie sich mit Fragen der Schule/Bildungswesen, die ihr vom Gemeinderat und von der Schulleiterkonferenz unterbreitet werden.</p> <p>³ Insbesondere kommen ihr folgende Aufgaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anstellung der Standort-Schulleitungen³– ³ Aufgehoben– Führen von Mitarbeitergesprächen mit den Schulleitern– Einführung/Aufhebung Förderunterricht, fakultativer Unterricht– Regelung der Mitwirkung der Eltern– Unterrichtszeiten– Festlegen Sportwoche und einer weiteren Ferienwoche bei 38 Schulwochen– Pflichtenheft der Standort-Schulleitungen³– Bedarfsabklärung zu weiteren familienergänzenden Angeboten– ³ Aufgehoben– Anstellung Schularzt und Schulzahnarzt– Anstellung der Tagesschulleitung– Beschliessen der Tagesschulmodule/Betreuungseinheiten ist der Schwellenwert nach kantonalen Vorgaben (zurzeit 10 Kinder) nicht erfüllt, stellt die Bildungskommission einen

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

- Antrag an den Gemeinderat zur Weiterführung der Tagesschule)
- Ausschluss aus der Tagesschule auf Antrag der Tagesschulleitung

⁴ Insbesondere stellt die Bildungskommission dem Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung Antrag über:

- Reglemente, Verordnungen (u.a. Verordnung über die Benützung der Liegenschaften der Gemeinde Vechigen, insbesondere Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen, Tagesschulverordnung), Richtlinien, Weisungen
- Vereinbarungen mit anderen Gemeinden
- Wahl der Hauptschulleiterin/des Hauptschulleiters³
- Die Eröffnung und Schliessung von Schulstandorten und Klassen
- Raumbedarf
- Schülertransporte
- Budget
- Investitionen
- Elternbeiträge für die Verpflegung
- Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern³
- Vergabe des Sportpreises³

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung
Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

Unterschrift

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

Bau- und Umweltkommission ¹

Mitgliederzahl	9
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 7 Mitglieder nach Proporzwahl– Ressortvorsteher/in Umwelt v.A.w.– Ressortvorsteher/in Bau v.A.w.
Präsident/in	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Bau oder Umwelt
Vizepräsident/in	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Bau oder Umwelt. Das Präsidium bzw. das Vizepräsidium wechseln im zweijährigen Turnus jeweils auf 1. Januar zwischen den Ressortvorsteher/innen Bau und Umwelt.
Wahlorgan	<ul style="list-style-type: none">– Urnengemeinde (Wahl)– Gemeinderat (Feststellung)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse</p> <ul style="list-style-type: none">– ³ Aufgehoben– ³ Aufgehoben– ³ Aufgehoben– ³ Aufgehoben– ³ Aufgehoben– Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00– Entscheid über Baubewilligungen, welche Ausnahmebewilligungen erfordern und/oder wenn zu beurteilende Einsprachen vorliegen (ohne Ausnahmebewilligungen nach Art. 24 ff. Raumplanungsgesetz)³– Widerruf einer Baubewilligung³– Strafanzeige wegen Zuwiderhandlungen³– Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bei widerrechtlicher Bauausführung oder bei nachträglicher Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen³– Erhebung von Einsprachen³– Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, die von unvollendeten, mangelhaft unterhaltenen oder sonst wie ordnungswidrigen Bauten und Anlagen ausgehen³– Stellungnahme bei Einsprachen und Begleitung von Bauvorhaben der Gemeinde³

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

- Längerfristige Verkehrsbeschränkungen und Anordnung von Verkehrszählungen³
- Durchführung von Kampagnen im Bereich Umweltschutz³
- Schaffen neuer Lebensräume im Bereich Natur- und Landschaftsschutz und Bearbeitung von Beitragsgesuchen
- Bewilligung von Feuerstellen³

- Weitere Aufgaben³
 - nach Wasserversorgungsreglement
 - nach Abwasserreglement
 - nach Abfallreglement
 - nach Wasserbaureglement

Antragstellung an den Gemeinderat:

- Hochbau
- Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr
- Verkehrsmassnahmen
- Verkehrszählungen
- Ruhender Verkehr
- Umwelt, Luftreinhaltung, Energie
- Land- und Forstwirtschaft
- Wanderwege
- Gemeindeligenschaften
- Friedhof

Unterschrift

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

B) Wahlorgan: Gemeinderat

Kulturkommission

Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 4 Mitglieder nach Parteienproporz– Ressortvorsteher/in Sicherheit als Präsident/in v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Verwendung von weiteren bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00– Verwendung der Zuwendungen der Genossenschaft EvK, im Rahmen des durch den Gemeinderat definierten Betrages für Anlässe, welche durch die Kulturkommission gemäss Jahresprogramm organisiert werden³– Verwendung der veranschlagten Kredite für die Förderung von Kultur, Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung, soweit keine besonderen Beschlüsse des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung vorliegen <p>Weitere Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Antragstellung an den Gemeinderat zu Beitragsausrichtungen an Kultur-, Erwachsenenbildungs- und Freizeitinstitutionen– Förderung der kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde (Kontaktpflege, Information, Koordination, Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Angebotsergänzungen)– Beaufsichtigung der Gemeindebibliothek– Antragstellung an den Gemeinderat für Zuwendungen aus EvK-Fonds zur Unterstützung von kulturellen Anlässen/Projekten auf Gesuch hin³– Antragstellung an den Gemeinderat für die Vergabe des Kulturpreises³
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

Planungskommission

Mitgliederzahl	7
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 5 Mitglieder nach Parteienproporz– Ressortvorsteher/in Planung als Präsident/in v.A.w.– Ressortvorsteher/in Bau als Vizepräsident/in v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00– Beratung des Gemeinderates in Planungsangelegenheiten³– Ausführung resp. Begleitung der beschlossenen Planungen³– Vorbereitung des Informations- und Mitwirkungsverfahrens entsprechend den Bestimmungen der Baugesetzgebung³– Durchführung des Vorprüfungs- und des Auflageverfahrens³– Stellungnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung³ <p>Antragstellung an den Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none">– Richtplanungen– Baurechtliche Grundordnung– Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung– Überbauungsordnungen, Erschliessungen– Landschafts- und Ortsbildschutz, Schutz von Natur- und Kulturobjekten– Kantonale und regionale Planungen– Gemeindeentwicklung– ³ Aufgehoben– Bodenpolitik
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 3 Mitglieder– Ressortvorsteher/in Sicherheit als Präsident/in v.A.w.– Feuerwehrkommandant/in als Mitglied v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00– Rekrutierung Feuerwehrdienstpflichtiger– ³ Aufgehoben– Ernennungen und Entlassungen, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist– Festlegung der Wasserbezugsorte der Feuerwehr– Bussenverfügungen im Feuerwehrbereich <p>Weitere Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahlvorschläge an den Gemeinderat für die Ernennung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters– Anträge an den Gemeinderat zur Dienstordnung der Feuerwehr und zu den Richtlinien über die Kosten der Nachbarhilfe– Anträge an den Gemeinderat zur Höhe von Bussen, zur Höhe der Ersatzabgabe, des Soldes, der Entschädigungen und der Gebühren im Feuerwehrbereich– Anträge an den Gemeinderat zu Zusammenarbeitsverträge– Anträge an den Gemeinderat in gemeinde-, gewerbe-, gesundheitspolizeilichen und militärischen Belangen, soweit Aufgaben und Befugnisse nicht anderweitig zugewiesen sind
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

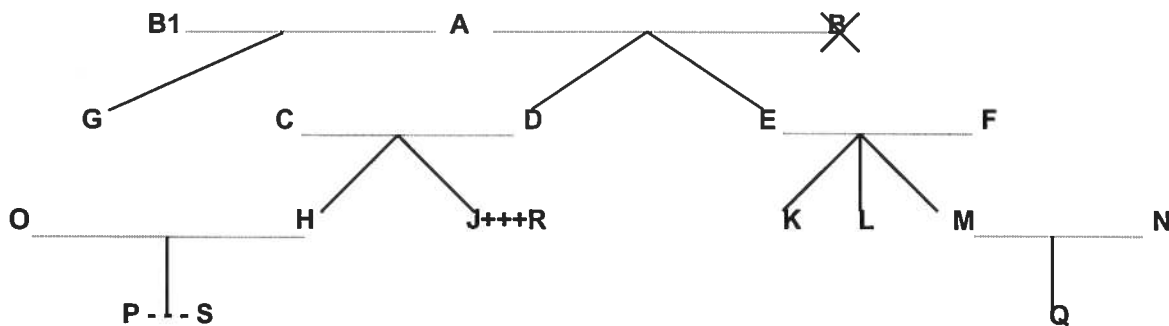
³ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016

Sozialkommission Stettlen-Vechigen ²

Status	Es handelt sich um eine Kommission der Gemeinde Vechigen
Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	– 3 Mitglieder Gemeinde Vechigen – 2 Mitglieder Gemeinde Stettlen
Präsidentin/in v.A.w.	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen
Vizepräsident/in v.A.w.	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen. Das Präsidium bzw. das Vizepräsidium wechseln im zweijährigen Turnus jeweils auf 1. Januar zwischen den Ressortvorsteher/innen von Vechigen und Stettlen.
Sekretär/in v.A.w.	Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen
Wahlorgan	Gemeinderat 2 Mitglieder der Gemeinde Vechigen (Ressortvorsteher/in Soziales der Gemeinde Vechigen von Amtes wegen). Gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Stettlen: Der/die zuständige Ressortvorsteher/in von Stettlen sowie ein weiteres Mitglied.
Übergeordnete Stelle	– Administrativ: Gemeinderat Vechigen – Fachlich: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kt. Bern
Untergeordnete Stellen	– Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen – Personal Sozialdienst Stettlen-Vechigen
Aufgaben	Die Kommission ist Sozialbehörde im Sinne des Sozialhilfe- gesetzes für die Gemeinden Stettlen und Vechigen. Die Aufgaben der Sozialkommission richten sich nach Art. 17 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern.
Finanzielle Befugnisse	Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite der Budgets der Gemeinden Stettlen und Vechigen
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Abteilungsleiter/in Sozialdienst.
Sitzungsgeld	Nach den in den Gemeinden eigenen Bestimmungen.

² Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2012

Anhang II: Verwandtenausschluss



Legende:

—	= Ehe
	= Abstammung
×	= verstorben
+++	= eingetragene Partnerschaft
---	= faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) eingetragene Partnerschaft	eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.